



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Hessisches Immobilienmanagement**

Einzelplan **06 Hessisches Ministerium der Finanzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 13 Hessisches immobilienmanagement
Buchungskreis: 2593

Produktnummer lt. Leistungsplan Alle Produkte

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	489.929,1	-5.000,0	484.929,1
Produktabgeltung	54.468,7	-5.000,0	49.468,7

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2014:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	500.435,4	-5.000,0	495.435,4
Produktabgeltung	63.631,5	-5.000,0	58.631,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Hessische Rechnungshof hat festgestellt, dass im Bereich des Hessischen Immobilienmanagements zahlreiche Leerstände zu verzeichnen sind, gleichzeitig Miete für externe Gebäude für die Unterbringung von Landesbehörden bezahlt wird, da die Behörden sich weigern, in landeseigene Immobilien umzuziehen.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel